



LEGENDE

	GELTUNGSBEREICH
	BEREICHE MIT ZUSÄTZLICHEN GESTALTUNGSMÖGLICHKEITEN
	VOM GELTUNGSBEREICH AUSGESCHLOSSEN

**GELTUNGSBEREICH
DER GESTALTUNGSsatzUNG DER
STADT WARENDORF**

FÜR DIE ERRICHTUNG VON GENEIGTEN DÄCHERN
IN EINEM TEILBEREICH DES
BEBAUUNGSPLANES NR. 2.27

VOM 13.02.1989

M.: 1/ 1000
DIESER PLAN IST BESTANDTEIL DER
O.G. SATZUNG

STADT WARENDORF
STADTBAUAMT DEZ. III/ 610

WARENDORF DEN 13.10.19 88

STÄDT. BAUDIREKTOR

